



Aufenthalt im NÖ FSZ:

- 1.) Verwenden Sie beim Betreten des Feuerwehr- und Sicherheitszentrums und des Speisesaals, sowie in den sanitären Anlagen **das bereitgestellte Desinfektionsmittel**.
- 2.) In allen **öffentlich zugänglichen Räumen** besteht die Verpflichtung, eine mechanische, **den Mund und Nasenbereich abdeckende Schutzvorrichtung (kurz: „MNS“)** zu tragen (z.B. am Gang, in den sanitären Anlagen, im Fahrstuhl, in den Pausenräumen, in Gemeinschaftsanlagen, in Stiegenhäusern, bei der Essensausgabe im Speisesaal und Cafeteria etc.).
- 3.) **Abstand halten** - mindestens ein Meter zwischen sich und allen anderen Personen. Im Speziellen bei der Anmeldung, in den Pausenräumen, im Stiegenhaus, bei der Essensausgabe im Speisesaal sowie in der Cafeteria usw.
- 4.) **Niesen** und **Husten** Sie in den **Ellenbogen** oder verwenden Sie ein **Taschentuch**.
- 5.) **Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben Sie zu Hause!!**
- 6.) **Der Fahrstuhl** darf nur von **1 Person** benutzt werden.
- 7.) Es werden einige Arbeitsräume als zusätzliche Pausenbereiche geöffnet, um die Einhaltung des Abstandes (1 m) gewährleisten zu können.
- 8.) Der Raucherbereich bei den Stiegen darf nicht mehr genutzt werden, sondern wird in den Innenhof verlegt. Folgen Sie der Beschilderung und verwenden Sie die bereitgestellten Aschenbecher.

Verhalten im Speisesaal:

- 9.) Für die Essenseinnahme zu Mittag wird, abhängig von der Auslastung, eine Uhrzeit durch den AVD bzw. KollegInnen des Bereiches Haus & Service bekanntgegeben. Diese ist unbedingt einzuhalten.
- 10.) Vor Betreten des Speisesaals Händewaschen und -desinfektion und **den Mund und Nasenbereich abdeckende Schutzvorrichtung „MNS“** nicht vergessen.
- 11.) Beim Anstellen zur Essensausgabe bitte den Abstand einhalten.



12.) Die Tische und Bestuhlung im Speisesaal dürfen nicht verändert werden.
(Einhaltung Abstand)

13.) Nach der Essensaufnahme ist der Speisesaal unverzüglich zu verlassen. Bei Vollbetrieb erfolgt dieses über die gekennzeichneten Ausgänge.

Cafeteria:

14.) Der vorgegebene Abstand von 1 m ist im Aufenthaltsbereich bei der Cafeteria und im Florianistüberl verlässlich einzuhalten.

Gästehaus:

15.) Alle Zimmer im Gästehaus werden bis auf Weiteres nur als Einzelzimmer vergeben.

16.) Die Benutzung von Sauna, Dampfbad und Fitnessbereich, sowie die Freizeiteinrichtungen im 2. OG (Billardtisch usw.) ist generell bis auf Weiteres nicht zulässig.

Lehrsaalbetrieb:

17.) Die Anordnung der Tische in Lehrsälen und Arbeitsräumen darf nicht verändert werden. Pro Tisch ist nur ein Teilnehmender zulässig.

18.) **Regelmäßig lüften!! Mindestens 1 x pro Stunde!**

19.) Vor bzw. im Lehrsaal ist derzeit **keine Bewirtung** möglich!